

Bündner Reallehrerverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **49 (1989-1990)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einladung zur Generalversammlung des Bündner Reallehrervereins



Mittwoch, 6. Juni 1990, 10.30 Uhr
Sta. Maria/Münstertal, Schulhaus

Programm

10.30 Uhr Apéro und GV
 12.30 Uhr Mittagessen beim Kronenwirt in Prato allo Stelvio (I)
 14.30 Uhr Besichtigung und Führung durch die Churburg in Schluderns

Fahrplan

Disentis RhB ab	6.10
Ilanz RhB ab	6.53
Chur an	7.34
Chur PTT* ab	7.45
Landquart PTT* (Bahnhof)	8.00
Klosters PTT* (Bahnhof)	8.25
Davos-Dorf PTT* Bahnhof ab	8.45
Zernez PTT* ab	9.35
Sta. Maria PTT* an	10.30
Schluderns PTT* ab	16.15
Zernez PTT* an	17.30
Davos PTT* an	18.15
Klosters PTT* an	18.30

Landquart PTT* an	19.00
Chur PTT* an	19.30
Chur RhB ab	19.53
Ilanz RhB an	20.31
Disentis RhB an	21.13
Thuisis RhB ab	7.30
Tiefencastel RhB	7.49
Bever RhB an	8.51
Bever RhB ab	8.58
Zernez RhB an	9.30
Zernez RhB ab	17.40
Samedan RhB an	18.15
Samedan RhB ab	18.20
Tiefencastel RhB	19.22
Thuisis RhB an	19.40

PTT* = PTT-Spezialkurs für RLV;
 Fahrpreis ab Chur und Davos
 Fr. 30.— ab Zernez Fr. 20.—
 RhB-Fahrplan ohne Gewähr (Fahrplanwechsel!)

Auch Reallehrer als Schulinspektoren!

Der Vorstand des BRV hat sich in einem Schreiben an Regierungsrat Caluori gewandt. Er teilt darin das Befremden mit, dass zu den Anstel-

lungs-Voraussetzungen für Schulinspektoren-Stellen das Sekundarlehrerpatent gehört. Wir finden, diese Stellen sollten grundsätzlich allen Oberstufenlehrerinnen und -lehrern offenstehen. Regierungsrat Caluori hat uns eine Stellungnahme zu unserem Begehren in Aussicht gestellt.

Vernehmlassung zur Koedukation

Aufgrund der Anträge unserer Mitglieder aus den Regionen hat der Vorstand eine Stellungnahme an das ED eingereicht. Er begrüsst es, dass künftig auch die Knaben den Hauswirtschaftsunterricht besuchen müssen. Da sich ein Schüler am Ende der 6. Klasse für den textilen oder den handwerklichen Bereich entscheiden muss, sollte immerhin am Schluss der 1. Realklasse noch ein Wechsel möglich sein. Im Rahmen der Koedukation sollten auch die Mädchen obligatorisch den gesamten Mathematik-Unterricht besuchen. Die definitiven Stundendotationen aller Fächer der Realschule soll die Lehrplankommission in einer «Gesamtschau» vorschlagen. Die Schüler-Pflichtstundenzahlen sollen generell nicht erhöht werden.

Vernehmlassung zu den «Richtlinien»

Bei den «Richtlinien zur Aufsicht, Beratung und Fortbildung von Fachkräften des Schul- und Sonderschulbereichs» fordert der Reallehrerverein die Schaffung einer Stelle für sonderpädagogische Fachberatung. Ohne einen zeitraubenden Instanzen- und Formularweg soll die notwendige Beratung und Hilfe angefordert werden können.

Vernehmlassung Übertrittsverfahren

Der Reallehrerverein akzeptiert es nicht, dass die Probezeit auf ein ganzes Semester erstreckt werden soll. Dieses Ansinnen empfinden wir auch von den pädagogischen Gesichtspunkten aus als höchst problematisch. Ein erfolgloser Sekundarschüler soll erst nach einem halben Jahr – mit einem Semesterzeugnis der Sekundarschule – in die Realschule wechseln. Eine Verbesserung der Probezeit kann ja nicht darin liegen, die vielen Prüfungen einfach zeitlich zu erstrecken. Vielmehr müssten eben auch andere Bewertungskriterien zur Anwendung gelangen. *Beda Müller*